EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Produkt: **ORASTICK® Spezialverdünnung für Haftklebstoff**

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:
Handelsname: **ORASTICK® Spezialverdünnung für Haftklebstoff**
Artikelnr.: 0990

Angaben zum Hersteller:
LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH
Am Ritterschlösschen 20
04179 Leipzig
Telefon: 0341 / 44 23 05-0
Telefax: 0341 / 44 23 05-99
E-Mail: Info@oracover.de

Auskunftsgebender Bereich: Labor Telefon: 0341/44230534
Notfallauskunft: Giftnotruf Berlin Telefon: 030/30686790 (Beratung in Deutsch und Englisch)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:	Lösemittelgemisch
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Ethylacetat	n-Heptan	Propan-2-ol
CAS-Nr.:	141-78-6	142-82-5	67-63-0
EG-Nr.:	205-500-4	205-563-8	200-661-7
Gefahr:	F, Xi	F, Xn, N	F, Xi
Einstufung:	R11,R36,R66,R67	R11,R38,R50/53,R65,R67	R11,R36,R67
Anteil:	50 – 55%	40 – 45%	5 – 10%

3. Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich. Reizt die Augen und die Haut. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Betroffenen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.
Nach Einatmen:
Für Frischluftzufuhr sorgen. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten und Arzt verständigen.
Nach Hautkontakt:
Durchtränkte Kleidung sofort entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Wenn nötig steriler Schutzverband. Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken:
Sofortige Ausspülung des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Betroffenen ruhig halten. Sofort den Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines:
Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasserstrahl kühlen um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.
Geeignete Löschmittel:
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder seine Gase:
Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Auf Grund des Anteils organischer Lösungsmittel in der Zubereitung entsteht bei Brand dichter, schwarzer Rauch. Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase können sein: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Wasserdampf.
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen, ggf. Vollschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden, Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringe in Kanalisation/Gewässer bzw. Erdreich zuständige Behörde informieren.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
Austretendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Vermiculit, Universalbinder) aufnehmen und kontaminiertes Material nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Beachtung der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht Rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Lagerung:
Allgemeine Anforderungen:
Elektrische Einrichtungen im Lagerraum müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden der Lagerräume müssen elektrisch leitfähig sein.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweis:
In Übereinstimmung mit nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden aufbewahren. An einem gut gelüfteten und trockenen Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Von Zündquellen fernhalten.
Beim Lagern müssen die Lagerbedingungen mit den Vorschriften über das Lagern brennbarer Stoffe eingehalten werden.
Weiterhin müssen die Lagerbedingungen in Übereinstimmung mit den wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den Ländervorschriften über die Lagerung wassergefährdender Stoffe (VAwS) eingehalten werden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für gute Lüftung sorgen. Sofern relevant durch technische Maßnahmen Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen (Absaugungen).
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
AGW - Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	AGW	Spitzenbegr.
108-88-3	Ethylacetat	1500 mg/m^3, 400ppm	2(ÜF)
Bemerkung Y – Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW nicht befürchtet zu werden.			
142-82-5	n-Heptan	2100 mg/m^3, 500ppm	1(ÜF)
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m^3, 200ppm	2(ÜF)
Bemerkung Y – Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW nicht befürchtet zu werden.			

Persönliche Schutzausrüstungen
Atemschutz:
Das Einatmen von Dämpfen, Sprühnebeln und Aerosolen vermeiden. Atemschutz (Vollmaske, Halbmaske) bei Grenzwertüberschreitung mit geeignetem Filter (Filtertyp A) verwenden.
Handschutz:
Geeignete Schutzhandschuhe(Mehrschichtenhandschuhe) tragen (Angaben des Herstellers beachten).
Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Abgenutzte oder defekte Schutzhandschuhe dürfen nicht verwendet werden.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.
Augenschutz:
Zum Schutz gegen Lösungsmittelspritzer dicht schließende Schutzbrille (mit Seitenschutz) tragen.
Körperschutz:
Undurchlässige Kleidung tragen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

	Wert / Bereich	Einheit	Methode
Flammpunkt:	<20	^oC	DIN 51755
Siedebereich:	80 bis 100	^oC	DIN 51751
Zündtemperatur:	460	^oC	DIN 51794
Untere Ex-Grenze:	1,5	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	11,5	Vol.%	
Dichte:	ca. 0,9	g/cm^3	
Viskosität dyn. bei 20°C:	>1	mPas	
Dampfdruck:	65	hPa	
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	31	g/l	

10. Stabilität und Reaktivität

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.
zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
zu vermeidende Stoffe:
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.
Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung - **keine!**

11. Angaben zur Toxikologie

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

141-78-6 Ethylacetat

Akute Toxizität (LD 50) oral:	5600 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität (LD 50) dermal:	18000 mg/kg (Kaninchen)
Akute Toxizität (LC 50) inhalativ:	58 mg/l 8h (Ratte)
Atemwegskontakt:	reizend (Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen)
Hautkontakt:	nicht reizend (Kaninchen) – nicht sensibilisierend
Augenkontakt:	schwach reizend (Kaninchen) – nicht sensibilisierend

142-82-5 n-Heptan

Akute Toxizität (LD 50) oral:	>2000 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität (LD 50) dermal:	>2000 mg/kg (Kaninchen)
Akute Toxizität (LC 50) inhalativ:	>5 mg/l 4h (Ratte)
Atemwegskontakt:	keine Angaben
Hautkontakt:	kann die Haut reizen (Kaninchen) – nicht sensibilisierend
Augenkontakt:	reizend (Kan.) – nicht schädigend oder sensibilisierend

67-63-0 Propan-2-ol

Akute Toxizität (LD 50) oral:	5280 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität (LD 50) dermal:	12800 mg/kg (Kaninchen)
Akute Toxizität (LC 50) inhalativ:	72,6 mg/l 4h (Ratte)
Atemwegskontakt:	keine Angaben
Hautkontakt:	nicht reizend (Kaninchen) – nicht sensibilisierend
Augenkontakt:	reizend (Kaninchen) – nicht sensibilisierend

Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch und können Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, sowie Nieren- und

Leberschäden verursachen. Außerdem kann es zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems kommen.
Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Rückfettung der Haut
Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

141-78-6 Ethylacetat

biologische Abbaubarkeit:	leicht abbaubar 100% 28d
Fischtoxizität:	LC50 230mg/l 96h (Pimephales promelas)
Daphnientoxizität:	EC50 717mg/l 48h (Daphnia magna – Großer Wasserfloh)
Algentoxizität:	EC50 3300mg/l 48h (Scenedesmus subspicactus)
Bakterientoxizität:	EC10 2900mg/l 16h (Pseudomonas putida)

142-82-5 n-Heptan

biologische Abbaubarkeit:	leicht abbaubar
Fischtoxizität:	LC50 <=10mg/l
Daphnientoxizität:	keine Angaben
Algentoxizität:	IC50 <=10mg/l
Bakterientoxizität:	keine Angaben

67-63-0 Propan-2-ol

biologische Abbaubarkeit:	leicht abbaubar 95% 21d
Fischtoxizität:	LC50 9640mg/l 96h (Pimephales promelas)
Daphnientoxizität:	EC50 13299mg/l 48h (Daphnia magna – Großer Wasserfloh)
Algentoxizität:	EC50 >1000mg/l 72h (Scenedesmus subspicactus)
Bakterientoxizität:	EC10 5175mg/l 18h (Pseudomonas putida)

Weitere ökologische Hinweise:
Das Produkt darf nicht in Abwässerkanäle oder Wasserkreisläufe oder in den Boden gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Produkt, Aufsaugmaterial und Verpackung muss unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter vollständig entleeren und gemäß den örtlichen Bedingungen entsorgen.
Europäischen Abfallkatalog beachten: Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR, RID und GGVSE

UN – Nummer	1993
Klassifizierungscode	F1
Klasse	3
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr	33
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Begrenzte Menge (LQ)	LQ4
Freigestellte Menge (EQ)	E2
Bezeichnung des Gutes	Entzündbarer flüssiger Stoff, N.A.G. (Heptane, Ethylacetat, Propan-2-ol)

Seeschifftransport IMDG, GGVSee

UN – Nummer	1993
Klasse	3
EmS - Code	F-E, S-E
Meeresschadstoff (Marine pollutant)	Nein
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Freigestellte Menge (EQ)	E2
Richtiger technischer Name	Flammable Liquid, N.O.S. (Heptanes, Ethyl acetate, Propan-2-ol)

Lufttransport ICAO/IATA

UN – Nummer	1993
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
PAX	305
CAO	307
Cargo IMP code	RFL
Begrenzte Menge (LQ)	Y305
Freigestellte Menge (EQ)	E2
Richtiger technischer Name	Flammable Liquid, N.O.S. (Heptanes, Ethyl acetate, Propan-2-ol)

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

F Leichtentzündlich

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Heptane, Ethylacetat, Propan-2-ol

R - Sätze:

R 11 Leichtentzündlich
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S - Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 7 Behälter dicht geschlossen halten
S 9 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen!
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
S 62 Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend (gemäß VwVwS)
BG-Merkblatt: M 017 (BGI 621) – Lösemittel
Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Bechäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem heutigen Wissensstand. Sie beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen bei der Handhabung unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material bezogen werden.

Wortlaut aller R-Sätze, auf die im Kapitel 2 Bezug genommen wird:
R 11 Leichtentzündlich
R 36 Reizt die Augen
R 38 Reizt die Haut
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord europeen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
= Ordnung für die interantionale Eisenbahn-Beförderung gefährlicher Güter
GGVSE: Gefahrgutverordnung Straße / Eisenbahn
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code = Internationale Vereinbarung zum Transport gefährlicher Güter auf See.
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
IATA: International Air Transport Association = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO: International Civil Aviation Organisation = Internationale Zivilluftfahrtorganisation
PAX: Passenger Aircraft = Verpackungsvorschriften für Passagier-Flugzeuge
CAO: Cargo Aircraft Only = Verpackungsvorschriften für Fracht-Flugzeuge
UVV: Unfallverhütungsvorschriften
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe